Anlage 4

Über die Gemeinde	Eingangsvermerk der Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Antrag auf ☑ **Baugenehmigung (§ 49 LBO)** ☐ **Bauvorbescheid (§ 57 LBO)**	Aktenzeichen Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO)

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma[1], Anschrift, Telefon, E-Mail[2], Fax[2]

BayWa r.e. Wind GmbH
Arabellastrasse 4
81925 München
Telefon: 089 – 383932 - 0

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Schömberg, Langenbrand, Flurnummer 0, Flst. Nummer 528
Neuenbürg, Waldrennach, Flurnummer 0, Flst. Nummer 414

3. Bauvorhaben

☑ **Errichtung** ☐ **Änderung** ☐ **Nutzungsänderung** ☐ **Sonderbau** gemäß § 38 Abs. 2 Nr. ☐

Gebäudeklasse[3] ☐

Genaue Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärende Einzelfragen

Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N149 mit einem Rotordurchmesser von 149,1m und einer Nabenhöhe von 164m. Jede WEA hat eine Generatorleistung von 4,5 MW. Unter maximaler Windlast können sich die Rotorblätter aufbiegen, sodass sich die Gesamtbauwerkshöhe (=238,55m) temporär auf 238,85m erhöht. Zudem wird aus brandschutztechnischen Gründen die Errichtung einer Löschwasserzisterne beantragt.

4. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname bzw. Firma[1], Anschrift, Telefon, E-Mail[2], Fax[2]

Dipl. Ing. Angelika Hiebsch
Ludwig-Jahn-Straße 13
06773 Gräfenheinichen

Bauvorlagenberechtigt

☐ als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr. ____

☐ als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr. ____

☑ als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr. 3219

☐ als ____

mit Bauvorlagenberechtigung nach

☐ § 43 Abs. 4 LBO ☐ § 43 Abs. 5 LBO

☐ § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr. ____

☐ § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr. ____

☐ § 77 Abs. 2 LBO

Hinweis zum barrierefreien Bauen:
Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO)sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.

☑ Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO)

☐ Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO)

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail[2], Fax[2] des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises

Schneidewind, Malvin / Pauls, Heiko / Lenz, Kristine; Am Westersielzug 11, 25840 Friedrichstadt; Telefon: 04881 – 936 498 - 0; E-Mail: mail@i17-wind.de

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift[4]
	1.9.2021 Marie-Luise Pöttner

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO
(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mind. fünf Jahren.)

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Stand-sicherheitsnachweise verfasst habe.)

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises	Datum, Unterschrift[4]

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen
(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO.)

6.1 [15] -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom

6.2 [15] -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom

6.3 [15] -fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)

6.4 [ ] -fach technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)

6.5 [ ] -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)

6.6 [ ] -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)

6.7 [15] -fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)

6.8 [ ] -fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) Name, Anschrift, Unterschrift, soweit bestellt

Sonstige Unterlagen

6.9 [ ] -fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)

6.10 [ ] Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG

6.11 [✓] Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG

6.12 [15] -fach sonstige Anlagen

Abstandsflächenplan, Flurkarte - Übersichtsplan, Rückbaukosten, Beschreibung Rückbau, Rückbauverpflichtung, Löschwasserzisterne

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift[4] 23.08.2021
Bauherr/in	Datum, Unterschrift[4] 1.9.2021 Marie-Luise Pöttner

Hinweis: Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der/die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm/ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung. Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

☑ ja ☐ nein

☑ an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

☐ an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/ der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift[4] 1.9.2021 Marie-Luise Pöttner

[1] bitte Ansprechpartner/in anführen
[2] Angabe freiwillig
[3] gemäß § 2 Abs. 4 LBO
[4] nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB